

Der Rappelkisten – Verein

1. Der Verein ist eine juristische Person des Kinderladens. Er ist formaler Träger und somit zwingend nötig.
2. Der Kinderladenplatz ist nicht abhängig von der Mitgliedschaft im Verein.
3. Infolge Gemeinnützigkeit ist der Verein berechtigt, Spenden anzunehmen und Spendenbescheinigungen auszustellen.
4. Nur durch diese „Trägerperson“ ist es möglich städtische Zuschüsse zu erhalten.
5. Der Verein hat Entscheidungsgewalt über die Finanzen des Kinderladens.
6. Es ist sinnvoll, wenn der Verein überwiegend aus aktiven Eltern, deren Kind(er) gerade im Kinderladen ist (sind) besteht, da hierdurch Interessen des Kinderladens am besten vertreten sind.
7. Durch Vertrag gibt der Verein sein „operatives Geschäft“, die Geschäftsführung an den Kinderladenbetrieb ab. Für alle Alltags-, pädagogischen, aktuellen Fragen steht der Elternabend zur Verfügung (siehe Vertrag).
8. Es gibt keine direkte, für das Tagesgeschehen relevanten Aufgaben des Vereins, sondern finanzielle Aufgaben im Hintergrund, vor allem formale Aufgaben. Dennoch ist es sinnvoll und wichtig, den Verein zu stärken (finanziell durch Mitgliedschaft und Spenden, inhaltlich durch Punkt 6).